

Prüfungsniederschrift

Fraktionsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Hj. 2025

Verwendungsnachweis der Fraktion AfD

Einnahmen		
Übertrag aus 2024	23.350,00 €	
Fraktionszuwendungen	23.772,96 €	
Sonstige Einnahmen		
Summe		47.122,96 €
Ausgaben		
Ausgaben lt. Verwendungsnachweis	39.968,35 €	
Positive Berichtigungen (+)	+ 0,00 €	
Negative Berichtigungen (-)	- 20.677,97 €	
Summe		19.290,38 €
Minderausgaben		27.832,58 €
Nicht verwendeter Überschuss aus 2024 (ist zurück zu erstatten)		4.059,62 €
Nicht verwendete Mittel aus 2025 (übertragbar)		23.772,96 €

Allgemeines

Die bestimmungsgemäße Verwendung der Fraktionsmittel wurde seitens der Fraktionsvorsitzenden nicht bestätigt.

Der Überschuss aus 2023 wurde bei der Auszahlung der Fraktionsmittel in 2025 verrechnet. Somit kam es zu einer geringeren Auszahlung, wird hier aber nicht extra aufgeführt.

Negative Berichtigungen

Barabhebungen

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kam es hinsichtlich verschiedener Barauszahlungen seitens der Fraktion zu erheblichen Auffälligkeiten.

Barauszahlungen vom 31.01.2025 – 29.12.2025

Insgesamt wurden 19.270,70 € bar abgehoben, worüber es keinen Nachweis der Verwendung gibt.

Die Ausgaben werden daher um alle ungeklärten und ohne Nachweis abgehobenen Beträge negativ berichtet.

Gehaltszahlung

Gehaltszahlung Juni (556,00) – 20.06./23.06.2025

Im Juni 2025 wurde ein Betrag von 556,00 Euro am 20. Juni und erneut am 23. Juni 2025 ausgezahlt. Eine Erklärung oder ein Nachweis für die zweite Zahlung wurde nicht vorgelegt.

Die zweite Zahlung in Höhe von 556,00 Euro wird daher nicht anerkannt und negativ berichtet.

Zahnarztrechnung

EC-Kartenzahlung (851,27 €) – 11.07.2025

Ein Zusammenhang dieser Zahlung mit den sächlichen oder personellen Aufwendungen der Fraktionsgeschäftsführung wurde nicht nachgewiesen.

Der Betrag wird daher nicht als bestimmungsgemäße Verwendung der Fraktionsfördermittel anerkannt und negativ berichtet.

Interne Kontrolle

Die Vielzahl und Höhe der nicht nachgewiesenen Barabhebungen weisen auf unzureichende interne Kontroll- und Dokumentationsverfahren hin. Der Fraktion wird empfohlen, die Kontobewegungen regelmäßig durch eine zweite verantwortliche Person kontrollieren und die Kontrolle dokumentieren zu lassen.

Allgemeine Hinweise

Vermögensgegenstände

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 05.09.1995 verbleiben die aus Fraktionsfördermitteln angeschafften Vermögensgegenstände im Eigentum des Landkreises und sind bei dem Fachbereich 221 (Allgemeine Verwaltung, Organisation) der Kreisverwaltung zur Inventarisierung anzumelden. Um Beachtung wird gebeten.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Verwendung von Fraktionsmitteln für Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Trennung von Fraktions- und Parteiarbeit zu achten. Dies gilt im Besonderen auch für Artikel auf den Web-Seiten der Fraktionen. Zurückhaltung in der Art der Präsentation der Informationen und auch eine Mäßigung in der Zeit vor Wahlkämpfen sind angezeigt.

Verwendungsnachweis

Wir bitten, die Einnahmen und Ausgaben in den jährlichen Verwendungsnachweisen einzeln, unter Angabe der Belegnummer, Datum und Zweckbestimmung, auszuweisen. Neben den Belegen ist die Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge erforderlich.

Belegführung

Hinsichtlich der Belegführung wird auf folgendes hingewiesen:

- Aus den Belegen muss sich das sachliche und rechnerische Zustandekommen der Zahlungen ergeben. Belege, aus denen der Zahlungsgrund nicht eindeutig ersichtlich ist, sind zu erläutern.
- Verträge bzw. Vereinbarungen (z. B. über die Aufteilung der Kosten gemeinsam von Partei und Fraktion genutzter Büroräume) sind für die Prüfung bereitzuhalten. Dies gilt auch für Miet- und Leasingverträge.
- Bei Ausgaben für Anzeigen und eigene Druckerzeugnisse, wie z. B. Fraktionszeitungen, ist jeweils ein Muster des Anzeigentextes/Druckerzeugnisses beizufügen.
- Die Belege werden nach durchgeführter Prüfung wieder der Fraktion zurückgegeben.

Vorlage des Verwendungsnachweises

Die Verwendungsnachweise bitten wir innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erstellen und dem Kreistagsbüro zur Weiterleitung an das Revisionsamt vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist vom Fraktionsvorsitzenden zu unterschreiben. Er muss außerdem einen Versicherungsvermerk enthalten, dass die Mittel bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Wir bitten um Beachtung.

Darmstadt, den 24.07.2026

Revisionsamt
des Landkreises Darmstadt-Dieburg



Patrick Nickel

Revisionsamtsleiter